

**HESSISCHER LANDTAG**

24. 05. 2018

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
für ein Gesetz zur Aufhebung des Erhebungszwangs von Straßenbeiträgen und
für mehr kommunale Selbstverwaltung in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 19/6473 zu Drucksache 19/6434 zu Drucksache 19/5839**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 3 § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Innenausschusses wird um folgenden Satz ergänzt:

"Die durch § 1 bedingten Mehrausgaben von bis zu 5 Millionen Euro im Jahr 2019 werden durch Einsparungen im Kapitel 17 01 bei Titel 575 01 (Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber) gedeckt."

Begründung:

Zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Beiträge werden finanzielle Mittel benötigt. Diese werden auf Antrag der Kommunen ausbezahlt. Zum jetzigen Zeitpunkt steht eine genaue Zahl der Anträge sowie der Antragszeitpunkt noch nicht fest.

Derzeit wird von einem Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € pro Jahr ausgegangen, was einem Kostenausgleich von 125 Abrechnungsgebieten bzw. 500.000 Einwohnern entspricht. Da im Jahr 2018 keine Auszahlungen erfolgen, sind für das Jahr 2019 bis zu 5 Mio. € an Ausgaben zu decken. Diese Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Einsparungen bei den Etatansätzen der Zinsausgaben für die Landesschulden.

Wiesbaden, 24. Mai 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rock